

Ergebnisprotokoll

Sitzung:	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt	Ort:	Siegburg
Datum:	24.02.2015	Zeit:	09.30 Uhr bis 15.30 Uhr
ProtokollantIn	Anke Althaus (Jugendamt Siegburg)	Protokoll- erstellung:	Datum: 25.03.2015

Themen	Ergebnisse	Vereinbarung / verantwortlich
TOP 1	Anerkennung des Protokolls der Sitzung vom Das Protokoll wird anerkannt	
TOP 2	Festlegung der Protokollführung	
TOP 3	Organisatorisches Frau Lindemann übernimmt die Einführung in das Thema der erweiterten Sitzung und erläutert die Zielsetzung der heutigen Veranstaltung. Diese trägt der Tatsache Rechnung, dass der Runde Tisch sich in seiner Zusammensetzung verändert hat, langjährige Mitglieder ausgeschieden und neue Mitglieder eingetreten sind. Insbesondere um letztgenannter Gruppe die Ausrichtung des Arbeitskreises zu erläutern und eine Identifizierung mit dessen Anliegen zu erreichen, wurde die erweiterte Sitzung beschlossen.	
TOP 4	Vorstellung des Organisationsteams und seiner Aufgaben Das Organisationsteam besteht aus den folgenden Personen / Institutionen: Alexandra Fausten, Frauenhaus Troisdorf Veronika Kendzia, Frauenzentrum Troisdorf Brigitta Lindemann, Gleichstellungsbeauftragte Rhein-Sieg-Kreis Jacqueline Michal, Frauenzentrum Bad Honnef	

Vor jedem Arbeitskreistreffen hat das Organisationsteam mindestens eine Sitzung zur Vorbereitung. Hier wird u.a. die Moderation für das nächste Treffen bestimmt. Ferner übernimmt es die Werbung bzw. das Ausfindigmachen von geeigneten Referenten und macht Vorschläge zu interessanten Themen, denen sich der Runde Tisch insgesamt oder eine Arbeitsgruppe widmen könnte und plant Fortbildungsveranstaltungen.

Ein Mal jährlich ist der Landesantrag zu stellen, um die Fördermittel für die Arbeit des Runden Tisches zu sichern. Hier müssen u.a. konkrete Fortbildungsveranstaltungen benannt und Kosten beziffert werden. Da dies sehr arbeitsintensiv ist, wechselt diese Aufgabe unter allen Institution, die im Orga-Team vertreten ist, nach einem rotierenden Modell.

TOP 5

Rückblick auf Entwicklung und Erfolge der Kooperation in Fällen häuslicher Gewalt

Der Runde Tisch wurde nach der Einführung des Gewaltschutzgesetzes und seiner Entsprechung im Polizeigesetz ins Leben gerufen. Im Gegensatz zur vorherigen Einordnung der Vorgänge häuslicher Gewalt als "Streit", galt von nun an die Überzeugung, dass Betroffene Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Rechte benötigen und dass dies nur im Zusammenwirken aller beteiligten Stellen funktionieren kann.

Als Auftaktveranstaltung fand in 2002 das Gewaltschutzforum "Null Toleranz" statt. Eingeladen waren alle, die im og Sinne politische Weichensteller waren oder sein konnten. Im Großen und Ganzen waren dies Mitarbeitende der Institutionen, die auch heute noch am Runden Tisch teilnehmen. Lediglich im Bereich der Beratung für männlichen Täter oder Opfer ist eine Lücke entstanden, da es hierfür im Rhein-Sieg-Kreis inzwischen keine Beratungsstelle mehr gibt.

Im Folgenden stellte Frau Kendzia verschiedene Modelle neu beginnender Vernetzung vor, die sich durch den Runden Tisch entwickelt hat. Allen gemeinsam ist das Ziel, für den der Runde Tisch im allgemeinen steht: Der Wunsch

- kurze Dienstwege zu schaffen
- Fachwissen zusammenzuführen und
- eine Abstimmung bzw. ein Ineinandergreifen von Angeboten zu erzielen

Damit sich der Arbeitskreis in heutiger Weise formieren konnte, waren verschiedene Lernprozesse hinsichtlich Kooperationsmöglichkeiten und die Bildung von Arbeitsgruppen unabdingbar. Das gegenseitige Kennenlernen und das Verstehen berufsfremder Denkweisen ist bis heute fester Bestandteil der Sitzungen des Runden Tisches. I.d.R. stellt sich immer eine Institution näher vor.

Durch diese gelingende Kooperation kann der Runde Tisch inzwischen einige Erfolge vorweisen, welche in den beteiligten Institutionen zu verbindlichen Vorgehensweisen geworden sind, z.B.

- die Faxmitteilung an Frauenberatung und Jugendamt durch die Polizei seit Mai 2002 im Sinne proaktiver Beratung
- Vereinbarung zwischen Frauenhäusern und Jobcenter zur Frage der Zuständigkeit (jedes Frauenhaus hat im Jobcenter einen festen AP) und Reduzierung der Hürden hinsichtlich dem Leistungsbezug (seit ca. 04/2006)
- Handlungsempfehlungen für die Jugendämter zur Einordnung des Kindeswohls im Kontext häuslicher Gewalt (2008)
- Verändertes Vorgehen bei der Zusendung von Gerichtsbeschlüssen nach dem GewSchG an den Täter: die Polizei erfragt im Einsatz bereits die Zustelladresse des Täters während seiner Wegweisung

TOP 6

Kooperation und Intervention in akuten Fällen häuslicher Gewalt

Um das Ineinandergreifen von Angeboten zu veranschaulichen, wurde das jeweilige Vorgehen bzw. der jeweilige Zugang durch je eine Vertreterin der verschiedenen Institutionen dargestellt:

Vorgehen bei der Polizeibehörde, Abteilung Opferschutz (Fr. Thiebes):

Seitens der Polizei wird während des Einsatzes die Anzeige verfasst und ein 10-tägiges Rückkehrverbot ausgesprochen. Die Anzeige geht in das Fachkommissariat Opferschutz und wird von dort als Meldung gemäß § 8a SGB VIII per Fax an das zuständige Jugendamt (falls minderjährige Kinder im Haushalt leben) sowie an die Frauenberatungsstelle (falls vom Opfer gewünscht) versandt. Für Nachfragen wird möglichst die dienstliche Telefonnummer der Polizisten vermerkt, die vor Ort im Einsatz waren.

Vorgehen bei den Jugendämtern (Fr. Brooks):

Im zuständigen Jugendamt wird die Einschätzung zur Gefährdung des Kindeswohls vorgenommen und ein dementsprechendes Handeln im Nachgang festgelegt. In jedem Falle wird das Opfer angeschrieben und ein Termin zum Hausbesuch angekündigt. Der Hausbesuch erfolgt möglichst kurzfristig noch während der Zeit des Rückkehrverbotes. Im Fokus des Gespräches stehen die Kinder, deren Bedarfe und Schutz sowie die Verantwortung der Eltern. Sollte man zum angesetzten Termin niemanden antreffen, ist ein zweiter Hausbesuch Standard.

Auch die gewaltausübende Person soll vom Jugendamt angeschrieben werden; i.d.R. erfolgt eine Einladung zum Gespräch im Jugendamt. Auch hier sind die Auswirkungen auf die Kinder und deren Sicht das zentrale Thema. Es gestaltet sich allerdings häufig

schwierig, diese Person zu erreichen.

Vorgehen in den Frauenzentren (Fr. Michal):

Die Frauenzentren erhalten in der Faxmitteilung nur die Daten der Frau und keine Angaben zum Tathergang. Das Tätigwerden nach dem proaktiven Ansatz bedeutet die zunächst telefonische Kontaktaufnahme zur betroffenen Frau und in möglichst jedem Falle das Zusenden von Informationsmaterial zu rechtlichen Fragen und Beratungsmöglichkeiten. Dieses Material ist auch in einigen Fremdsprachen vorrätig.

Darüber hinaus kommt ca. die Hälfte der Frauen zur persönlichen Beratung.

Das Ziel der Frauenzentren ist es, möglichst alle Opfer mit Informationen zu versorgen; in diesem Sinne kann zur persönlichen Beratung auch z.B. ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

Die Ziele der Beratung sind

1. Entlastung
2. Erstellen eines Sicherheitsplanes in Abhängigkeit von der individuellen Gefährdungseinschätzung bzw. der Wiederholungsgefahr
3. Klärung des Schutzbedarfes: Reicht die Zeit der Wegweisung aus oder muss bei Gericht eine Ausweitung beantragt werden?
4. Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten und ggf. Unterstützung bei Antragstellungen o.ä.

Im Anschluss an diese Darstellungen wurden Arbeitsgruppen gebildet, um die Verortung der verschiedenen Arbeitsfelder im AK zu bestimmen/reflektieren.

TOP 7

Highlights der Vergangenheit (Fortbildungen, Aktionen, Broschüren, Flyer, homepage) und Wünsche für die Zukunft

In den Jahren 2002 bis 2014 haben eine Vielzahl von Veranstaltungen, Fortbildungen und Vorträgen stattgefunden, welche durch das Orga-Team organisiert und durchgeführt wurden. Die Themenfindung richtete sich dabei stets nach zuvor abgefragten Wünschen und Interessen der AK-Teilnehmer.

Grob zusammenfassend hat es in den zurückliegenden Jahren Veranstaltungen zu den folgenden Themengebieten gegeben:

- Grundlagenwissen häusliche Gewalt
 - Fortbildungen für Ärzte
 - Zwangsheirat
 - Auswirkungen auf die betroffenen Kinder
 - Männer und Gewalt
 - Gewalt in muslimischen Familien
 - Gewalt und Behinderung / chronische Erkrankung
 - Trennung bei häuslicher Gewalt
 - Gefährdungseinschätzung
 - Vernetzung und Kooperation
-

- Richterliche Unabhängigkeit und Kooperation
- Modellprojekte
- Einheiten für das Orga-Team wie z.B. Evaluation

Der Kriseninterventionsworkshop „Und plötzlich fachlich handeln müssen“ wird regelmäßig 1x/Jahr angeboten.

Die anschließende Abfrage von Interessen und Themen für das Jahr 2015 ergab folgendes Ranking:

1. Trauma (Grundlagen)
2. Erleben der Kinder; hier konkret:
 - Das Gespräch mit dem Kind
 - Auswirkungen des Traumas auf die Entwicklung
 - Sensibilisierung der Mütter für das Erleben der Kinder
 - Gegenüberstellung der Vorgaben des FamFG und dem Erleben der Kinder im Kontext Umgangsregelung
 - Umgangsregelung zwischen Kindern und Täter nach häuslicher Gewalt / Einbeziehung der Kinder in Umgangsfragen (Berücksichtigung des Kinderwunsches)
3. Migration und Gewalt; in diesem Kontext Interesse an den Fragestellungen
 - besondere Situation von Flüchtlingsfrauen (*bei Spontanabfrage 8 Stimmen*)
 - Konflikte beim Zusammentreffen unterschiedlicher Kulturen auf engem Raum (z.B. in einem Frauenhaus)
4. Gefährdungseinschätzung
5. Täterarbeit; hier die Idee, die Forderung nach einem Konzept und die Suche nach einem geeigneten Träger politisch zu placieren

TOP 8

Darstellung der Arbeit des Runden Tisches in der Öffentlichkeit durch eine gemeinsame Aktion zum 25.11.2015

Der internationale Tag der Gewalt gegen Frauen (25. November) wird in jedem Jahr zum Anlass genommen, durch eine gemeinsame Aktion die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und um auf die Arbeit des Runden Tisches aufmerksam zu machen. Die Ausgestaltung dieser Aktion war stets sehr unterschiedlich. In Kürze dargestellt haben bereits die folgenden AVeranstaltungen stattgefunden:

2009: Wäscheleinenaktion

2010: Verkauf von Regenschirmen in den Fußgängerzonen

2011: Ausstellung: „Und ich tanze durch die Nacht“

2012: Kinofilm „Kaltes Land“ (*Erfahrung hierzu: Angebot wurde von der breiten Öffentlichkeit eher schlecht angenommen – im Kinosaal waren ausschließlich professionelle Helfer*)

2013: Ausstellung „Lebenswirklichkeiten“

2014: Vorführung des Films „Shortcut in Justice“ im Stadtmuseum Siegburg mit anschließendem Diskussionsforum

Zur Frage nach einer geeigneten Aktion für das Jahr 2015 wurden folgende Vorschläge gemacht:

1. Vorstellung der Arbeit von oder gemeinsame Veranstaltung mit Medica mondiale, einer Hilfsbewegung für traumatisierte Frauen und Mädchen aus Kriegsgebieten
2. Brötchentüten-Aktion mit der Aufschrift: „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ plus Infoständen vor den teilnehmenden Bäckereien
3. Vorführung des Kinovorspanns „Stairs“ in verschiedenen Kinos – die Rechte zur Vorführung wurden durch den Runden Tisch bereits erworben
4. Taschentücher-Aktion mit der Aufschrift: „Von Gewalt haben wir die Nase voll“

Eine Abstimmung zur Art der Aktion ergab die eindeutige Präferenz für eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung (anstatt z.B. einer fachlichen Auseinandersetzung mit entsprechenden Referenten o.ä.). Ferner schien eher das Interesse an der Durchführung einer Straßenaktion zu bestehen, da nunmehr drei Jahre in Folge Indoor-Veranstaltungen stattgefunden haben.

Zur näheren Planung einer Aktion für den 25.11.2015 hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet. Hierin vertreten sind die folgenden Institutionen:

Jugendamt Hennef
min. ein Frauenhaus
Frauzentrum Troisdorf
Gleichstellung Rhein-Sieg-Kreis
Familienzentrum Windeck
Kinderschutzbund Hennef

Auch seitens der Polizei wird – in Abhängigkeit von personeller Verfügbarkeit – eine Beteiligung angestrebt.

TOP 9

Impuls: Was gewinnen die Mitglieder des Runden Tisches durch die Teilhabe?

Diese Frage wurde zunächst in Arbeitsgruppen gleicher oder ähnlicher Arbeitsfelder beantwortet und später als Gesamtschau zusammengetragen. Als wichtig und bereichernd empfinden die AK-Teilnehmer demnach

- die Vernetzung untereinander und das Wissen darum
- den Wissenstransfer
- die sich ergebende Handlungssicherheit
- die Fortbildungen
- die Entwicklung von Standards

Es besteht der Wunsch nach gemeinsamer Vertiefung bestimmter Themen und Fragestellungen wie

- Situation von Flüchtlingsfrauen
- Trauma
- Prävention und Warnsignale
- Umgangsrecht
- Täterarbeit
- Gespräche mit den betroffenen Kindern
- Umgangsrecht während Frauenhaus und Zuständigkeitsfragen sowie
- Gremien für Hochkonfliktfälle/ Raum für Gespräche in geschütztem Rahmen

Konkretes Engagement konnten folgende AK-Teilnehmer zusagen:

- Fr. Brooks als Vertreterin der Jugendämter für die Vorbereitung von Fortbildungen
- Das Jugendamt der Stadt Hennef für die Öffentlichkeitsarbeit am 25.11.2015
- u.U. hierbei auch die Beteiligung des Jugendamts St. Augustin möglich
- Fr. Kuhl (Erziehungsberatungsstelle Rhein-Sieg-Kreis) für eine Arbeitsgruppe zu den Schnittstellen der Jugendämter und der Beratungsstellen bei der Entwicklung von Handlungsstandards
- Rechtsanwältin Fr. Herfeldt in Fragen der Rechtsberatung
- Weißer Ring e.V. zu Finanzierungsfragen in der Öffentlichkeitsarbeit

Protokoll:	Anke Althaus	Nächstes Treffen:	Dienstag 16. Juni 2015, 9.30 bis 12.30 Uhr
------------	---------------------	-------------------	---
